

Vertrag

zwischen

Auftraggeber

**Stadtbibliothek Bremen
Verwaltungsmanagement
Am Wall 201
28195 Bremen**

und Auftragnehmer

**Söffge Büro-,Gebäude- und Treppenhausreinigung
GmbH & Co. KG, Holzweide 2, 28307 Bremen**

wird folgender Reinigungsvertrag geschlossen:

- Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Unterhaltsreinigung für:
**Am Wall 201, Fischerhuder Str. 22, Alter Dorfweg 30-50,
Hindenburgstr. 31, Walliser Str. 125, Berliner Freiheit 11,
Aumunder Heerweg 87, Lindenhofstr. 53**
- Im Reinigungsvertrag sind die im Anhang aufgeführten Arbeiten enthalten.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig und fachgerecht nach den Gesichtspunkten der modernen Gebäudereinigung auszuführen.
- Der Vertrag beginnt am [REDACTED] und wird zunächst 6 Monate auf Probe geschlossen und von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen kündbar. Nach der Probezeit muss die Kündigung jeweils drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich eingereicht werden; andernfalls läuft dieser Vertrag stillschweigend für das nächste Vertragsjahr weiter.
- Das vom Auftraggeber zu entrichtende Entgelt beträgt

Unterhaltsreinigung:

Verwaltung Kst 11546001	monatlich	€	[REDACTED]
Busbibliothek Kst. 11546002	monatlich	€	[REDACTED]
Huchting Kst.11546003	monatlich	€	[REDACTED]
Lesum Kst. 11546004	monatlich	€	[REDACTED]
Osterholz Kst. 11546005	monatlich	€	[REDACTED]
Vahr Kst. 11546006	monatlich	€	[REDACTED]
Veogesack Kst. 11546007	monatlich	€	[REDACTED]
Gröpelingen Kst. 11546008	monatlich	€	[REDACTED]
gesetzlich gültige MwSt.	monatlich	€	[REDACTED]
Insgesamt	monatlich	€	[REDACTED]

Der Auftragnehmer schreibt hierfür monatliche Rechnungen.

Die Rechnung wird Ihnen in elektronischer Form als PDF Dokument gemäß § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz per E-Mail zugesendet.

Bitte Mailadresse für Rechnungseingang hier eintragen:

Mailadresse für Rechnungen:

Der Rechnungsbetrag kann auf Wunsch auch per Lastschrift eingezogen werden (siehe Anlage).

Spätere tarifliche Lohnerhöhungen berechtigen den Auftragnehmer im Rahmen der neuen Tarife zu einer Preiserhöhung. Dies gilt auch für durch das Gesetz festgelegte Änderungen der sozialen und steuerlichen Belastungen sowie sonstige erforderliche Anpassungen mit entsprechendem Nachweis.

6. Reinigungsgeräte und Material stellt der Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt die erforderlichen Energien, wie Strom und Wasser, zur Verfügung. Einen separat verschließbaren Raum für die Reinigungsgeräte stellt der Auftraggeber.
7. Grundlage der/des Preise(s) ist der angebotene Leistungsumfang.
8. Für etwaige Schäden, welche nachweisbar durch das Personal des Auftragnehmers entstanden sind, haftet dieser in Höhe der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung
 - bis € bei Personen- und Sachschäden
 - bis € bei Vermögensschäden
 - bis € bei Bearbeitungsschäden
 - bis € bei Schlüsselschäden
 - bis € bei Feuer-/ Explosionsschäden (Umwelthaftpflicht)
9. Es gilt als vereinbart, dass etwaige Beanstandungen in der Arbeitsausführung schriftlich innerhalb von 2 Werktagen dem Auftragnehmer anzuzeigen sind.
10. Grund- und Sonderreinigungen werden im Bedarfsfall separat berechnet. Der Auftraggeber erteilt hierfür jeweils gesonderte Aufträge. Der Stundenverrechnungssatz beträgt aktuell € + MwSt.
11. Wird der Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne Verschulden des Auftragnehmers zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt, wird mit der letzten Rechnung zusätzlich eine Auflösungspauschale berechnet. Die Auflösungspauschale beträgt der in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen Kündigung und der ordentlichen Kündigung entfallenen Erlöse.

Sollte der Auftrag innerhalb von Tagen nach der vorzeitigen Kündigung erneut erteilt werden, erhält der Auftraggeber die Auflösungspauschale vollständig zurück.
12. Zusätzliche Abmachungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und sind ausdrücklich als Bestandteil des Vertrages zu bezeichnen.

13. Besondere Vereinbarungen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Preisvereinbarung

Die Preise basieren auf dem aktuell gültigen Branchenmindestlohn der Gebäudereinigung. Sollte sich dieser Mindestlohn erhöhen, werden die Preise mit Gültigkeit der neuen Tarifvereinbarung im gleichen Verhältnis prozentual angepasst. Der aktuelle Branchenmindestlohn gilt derzeit bis zum 31.12.2024.

14. Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist Bremen.

Bremen, den 22.03.2024

Bremen, 21. März 2024



Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Christian Kuhlmann

Auftraggeber
(Stempel / Unterschrift)

Christian Kuhlmann
Name, Vorname bitte in Druckbuchstaben



Auftragnehmer
(Stempel / Unterschrift)